Bürgermeisteramt
Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 147/2018
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 7 ö

Gemeinderat

Sitzung am 12.11.2018 öffentlich

Gewässerentwicklungsplan

Anlage 1 - Angebot Büro StadtLandFluss
Anlage 2 - Dettinger Gewässer

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der beigefügten **Anlage 1**, eine Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft über **13.200,-- €** für die Erstellung eines qualifizierten Gewässerentwicklungsplanes zu beantragen.

2. Das Büro StadtLandFluss aus Nürtingen erhält den Auftrag für die Erstellung eines qualifizierten Gewässerentwicklungsplanes zum Preis von voraussichtlich **18.942,42 €** gemäß der **Anlage 1**. Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt der Zuschussgewährung.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Bewilligung des Zuschusses den Honorarvertrag mit dem Büro StadtLandFluss aus Nürtingen abzuschließen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Honoraraufwendungen sowie den voraussichtlichen Zuschuss in den Haushaltsplan 2019 (Ergebnishaushalt) einzustellen.

II. Begründung

Wie in der Sitzungsvorlage Nr. 146/2018 ö zu TOP 6 aufgeführt, können weitere Fördermittel für Maßnahmen nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie nur beantragt werden, wenn ein **qualifizierter Gewässerentwicklungsplan** als gesamtschauliche Planung für das betreffende Gewässer vorliegt. Relevantes Gewässer nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist nur die Lauter. Eine Abstimmung hierzu hat mit dem Landratsamt Esslingen stattgefunden.

Die Gewässerentwicklung umfasst die Gesamtheit an Maßnahmen, einschließlich einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung, die dazu dienen, eine Verbesserung des ökologischen Zustands zu ermöglichen. Er ist ein Planungsinstrument um vorhandene Informationen rund um das Gewässer zu sammeln, zu bündeln und die für die Gesamtbetrachtung des Gewässers fehlenden Informationen zu erarbeiten und abzustimmen.

Als wasserwirtschaftlich bedeutsam werden von den Fachbehörden für Dettingen folgende Gewässer geführt (siehe **Anlage 2 - Lageplan**):

Gewässer ID	Gewässername	Lauflänge in km
3430	NN-RI6 / Tagbrunnenäcker	4,15
11337	Lauter	3,60
11191	Kegelesbach	2,81
11189	Jauchertbach	2,47
3416	NN-JI9 / Mautislehenwiesen	1,86
3221	Eulengreutgraben	1,17
3219	Schwefelbrunnen	1,09
3433	NN-XH3	1,02
11333	NN-CN4	1,02
11487	Mühlkanal Riethmüller	1,01
3220	NN-EZ7	1,00
0	NN	0,94
11485	Raigelklinge	0,87
3150	Fahrtobel	0,74
3225	Seewiesenbach	0,71
0	NN	0,67
3154	NN-AV2	0,60
11486	Lichtenbergbrunnen	0,55
17842	Mühlkanal Leuze	0,42
0	NN	0,32
3416	NN-JI9	0,28
0	NN	0,24
0	NN	0,23
0	NN	0,19
0	NN	0,18
0	NN	0,17
3347	Talbach	0,01
Gesamtlänge in km		**28,32**

Nach Abstimmung mit dem Büro StadtLandFluss ist der Gewässerentwicklungsplan, als erster Schritt, zunächst nur für alle die Gewässer erforderlich, welche hinsichtlich Hochwasserabfluss oder hydraulischen Belastungen in den Fokus gelangen. Es wird deshalb empfohlen, den Gewässerentwicklungsplan für die **Lauter**, den **Jauchertbach** und den **Unteren Wiesenbach/Tagbrunnenäcker** erstellen zu lassen. Für die anderen aufgeführten Gewässer kann bis auf weiteres darauf verzichtet werden.

Gewässer ID	Gewässername	Lauflänge in km
3430	NN-RI6 / Unterer Wiesenbach	4,15
11337	Lauter	3,60
11189	Jauchertbach	2,47
Gesamtlänge in km		**10,22**

Die zu bearbeitende Fließgewässerstrecke beträgt somit rd. **10 km**.
Die Verwaltung hat hierzu ein Angebot vom Büro StadtLandFluss aus Nürtingen eingeholt – siehe **Anlage 1**.

Herr Arnold vom Büro StadtLandFluss wird den Rahmen für einen Gewässerentwicklungsplan vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Angebotssumme vom Büro StadtLandFluss beträgt **18.942,42 €**. Aus dem Programm Wasserwirtschaft wird eine Förderung von 70 % beantragt werden – rd. **13.200,-- €**. Die notwendigen Honoraraufwendungen sowie der voraussichtliche Zuschuss sind in den Haushaltsplan 2019 (Ergebnishaushalt) einzustellen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	12.11.2018	TOP 6 ö	146/2018 ö
Gemeinderat	12.11.2018	TOP 7 ö	147/2018 ö